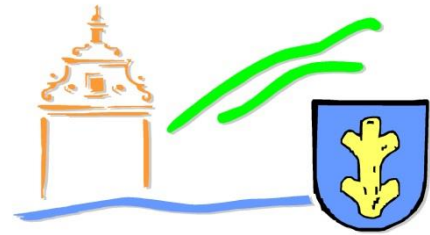


# Stadt Schnaittenbach

*junge Stadt mit Tradition*



## ÖFFENTLICHE SITZUNGSNIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 45. SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 21.03.2024
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	21:10 Uhr
Ort:	Rathaussaal der Stadt Schnaittenbach

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Herr Marcus Eichenmüller

#### Mitglieder des Stadtrates

Herr Uwe Bergmann, Zweiter Bürgermeister  
Herr Manfred Schlosser, Dritter Bürgermeister  
Herr Manfred Birner  
Herr Gerald Dagner  
Herr Christian Hartmann  
Herr Thomas Hottner  
Herr Daniel Hutzler  
Herr Harald Kausler  
Frau Elisabeth Kraus  
Herr Christian Müller  
Herr Markus Nagler  
Herr Michael Ott  
Herr Reinhold Strobl  
Herr Georg Wendl

#### Schriftführer

Herr Dietmar Krisch

#### Verwaltung

Herr Markus Stiegler

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Stadtrates

Herr Liborius Gräßmann  
Herr Josef Werner

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.02.2024
2. Städtische Wasserversorgung: Erhalt und Weiterbetrieb des Brunnen I in Schnaittenbach - Sachstandsbericht des Büros Piewak & Partner und Beschluss der weiteren Maßnahmen
3. Bürgerantrag zur Freiflächen-PV-Anlage "Solarpark Holzhammer I"
4. Vorstellung des Ergebnisses vom PV-Screening städtischer Dachflächen
5. Dorferneuerung Kemnath am Buchberg: Beschluss über die Kostenvereinbarung vom 23.02.2024 weiteren Maßnahmen im Umgriff des Vereinsheims Kemnath und der Kapelle Sitzambuch
6. Städtebauförderung: Antrag für die Einzelmaßnahme Bachgasse 3
7. Mehrgenerationentreff Bürgerwald: Beschaffung eines Holzpavillions im Rahmen der Kleinprojektförderung der AOVE
8. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse im Zeitraum vom 01.10.2022 bis 31.12.2022, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind
9. Erhöhung Erfrischungsgeld für die Europawahl 2024
10. Sonstiges
  - 10.1 Gesplittete Abwassergebühren
  - 10.2 Städtebaulicher Vertrag PV-Anlage
  - 10.3 Bushaltestelle Kemnath a. Buchberg

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche 45. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.02.2024**

#### **Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift vom 22.02.2024 wird ohne Einwände genehmigt.

**382**

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 15 Nein 0**

### **2 Städtische Wasserversorgung: Erhalt und Weiterbetrieb des Brunnen I in Schnaittenbach - Sachstandsbericht des Büros Piewak & Partner und Beschluss der weiteren Maßnahmen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte 1. Bürgermeister Eichenmüller Frau Zorn und Frau Presser vom Büro Piewak und Partner, Bayreuth, begrüßen.

In einem Powerpointvortrag wurden folgende Themen angesprochen:

1. Zusammenfassung der Historie für TB I & TB II der Wasserversorgung Schnaittenbach
2. Ergebnisse zur Prüfung des Weiterbetriebs des TB I aus 2023
3. Ermittlung des Einzugsgebiets / Aussagen zur Schützbarkeit mit dem aktuellen Sachstand
4. Bewirtschaftungs- und Monitoringkonzept

Als Fazit der bisherigen Prüfungen ist festzustellen, dass die Tiefbrunnen I und II weiterbetrieben werden können, wenn die Schützbarkeit beider Brunnen gewährleistet ist.

Hierzu werden jedoch noch weitere Erkenntnisse zur Herkunft des Wassers (Einzugsgebiet) und zu möglichen Gefährdungspotentialien im Einzugsgebiet benötigt.

Die Altersdatierung des Wassers in der Hirschauer Mulde wird demnächst durchgeführt werden und ca. ½ Jahr in Anspruch nehmen. Ein weiterer Zeitrahmen bzw. ein gewünschter Gesamtterminplan für das Projekt kann leider nicht vorhergesagt werden.

Empfehlung seitens des Büros, welche Maßnahmen, Arbeiten usw. hierfür die Stadt schon im Vorgriff erledigen könnte, sind erst möglich, wenn die Ermittlungen zum Wassereinzugsgebiet abgeschlossen sind.

Frau Zorn wies auf die neue Trinkwassereinzugsgebietsverordnung hin, die vor Kurzem in Kraft getreten sei und viele neue kostspielige Verpflichtungen für die Wasserversorger enthält. Die Stadt Schnaittenbach hat durch die an das Büro Piewak u. Partner in Auftrag gegebenen Untersuchungen bereits viele Forderungen davon erfüllt. Damit wurden zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen.

Für 3. Bürgermeister Schlosser wäre es wünschenswert eine Gesamtübersicht zu erhalten, welche Investitionen seitens der Stadt in den nächsten Jahren vorgesehen werden müssen.

Auf Nachfrage teilte Frau Zorn mit, dass beim Weiterbetrieb des Tiefbrunnens I entsprechende wasserrechtliche Genehmigungen vorliegen und kein rechtsfreier Raum dahingehend bestehe.

Laut Stadtrat Nagler sollte eine Kostenschätzung für die Sanierung und für eine Neubohrung des TB I erfolgen.

3. Bürgermeister Schlosser fragte nach, ob bereits der nächste Termin für eine weitere Zusammenkunft zur Berichterstattung durch das Büro vorliege. Es wäre seiner Meinung nach sinnvoll Informationen kontinuierlich auszutauschen.

Sofern dem Stadtrat auch Zwischenergebnisse ausreichen, könnten solche Informationsaustausche laut Frau Zorn halbjährlich stattfinden.

2. Bürgermeister Bergmann schlug vor, die Protokolle von den Zusammenkünften, die anlässlich des Gutachtens für die „Hirschauer Mulde“ angefertigt werden, an die Stadträte weiterzugeben.

1. Bürgermeister Eichenmüller werde sich erkundigen, ob dies erlaubt sei. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass die in diesen Sitzungen vorgelegten Ergebnisse nicht speziell für Schnaittenbach ausgelegt seien.

### **Zur Kenntnis genommen**

## **3 Bürgerantrag zur Freiflächen-PV-Anlage "Solarpark Holzhammer I"**

1. Bürgermeister Eichenmüller verlas den Bürgerantrag vom 27.02.2024 (eingegangen bei der Stadt am 05.03.2024) zur geplanten Freiflächen-PV-Anlage im Ortsteil Holzhammer

Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerantrages zur geplanten Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage im Ortsteil Holzhammer durch die DVP-Solar Germany GmbH, gemäß Art 18 b BayGO

1. Am 05.03.2024 wurde durch Herrn Hermann Uschald der im Betreff genannte Bürgerantrag abgegeben.
2. Als Anlage ist dem Antrag eine Unterschriftenliste mit 159 Einträgen, der Umweltbericht zur Anlage in Auszügen und 2 Planskizzen beigelegt, um den Antrag zu untermauern und zu begründen.

3. Zulässigkeitsvoraussetzungen nach Art. 18 b BayGO:

- a. Das Instrument des Bürgerantrages wurde 1999 durch das Gesetz vom 26.03.1999 (GVBl. S. 86) in die BayGO mit aufgenommen.  
Somit ist der Antrag von Bürgern zu einer gemeindlichen Angelegenheit möglich.

Er hat zum Inhalt, dass die Stadt Schnaittenbach (vertreten durch den Stadtrat als entscheidendes Gremium) für den in Aufstellung befindlichen, vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-PV-Anlage Holzhammer I“ bestimmte Festsetzungen hinsichtlich des Mindestabstandes u.a. trifft, zu welchen die Stadt Schnaittenbach im Rahmen ihrer Planungshoheit nach dem BauGB befugt und zuständig ist.  
(Art. 18 b Abs. 1 Satz 1 BayGO)

- b. Ein gleichlautender Antrag wurde bisher noch nicht gestellt. Die Jahresfrist des Art. 18 b Abs. 1 Satz 2 BayGO ist daher nicht relevant.
- c. Die Einreichung erfolgte bei der Stadt Schnaittenbach, ist in seinen wesentlichen Teilen begründet und neben dem Antragsteller sind drei weitere Personen als Vertreter

benannt.

(Art. 18 b Abs. 2 Satz 1 BayGO)

- d. Das Antragsquorum beträgt 1% der Einwohnerzahl gem. Art. 119 BayGO. Somit ist die Einwohnerzahl maßgeblich, die der letzten Stadtratswahl 2020 zu Grunde lag (01.03.2020). Antrags- und Unterschriftsberechtigt sind jedoch nur Gemeindebürger i.S.d. Art. 15 Abs. 2 BayGO, somit die Einwohner, die berechtigt sind, an der Stadtratswahl teilzunehmen. Die Unterschriftenliste wird derzeit vom Einwohnermeldeamt überprüft.  
(Art. 18 b Abs. 3 BayGO).
- e. Bis auf das Antragsquorum, welches derzeit noch geprüft wird, sind die formellen Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt:
- Die Einreichung des Antrags erfolgte bei der Stadt Schnaittenbach als zuständige Gemeinde für den Ortsteil Holzhammer.
- Die Schriftform des § 126 BGB ist gewahrt.
- Jede Seite der Unterschriftenliste lässt eindeutig erkennen, zu welchem Bürgerantrag diese gehört.
- Die Angaben auf den Unterschriftenlisten sind ausreichend (Namen, Vornamen, Anschrift, eigenhändige Unterschrift).
- f. Die Prüfung hat ergeben, dass 159 gültige Unterschriften vorliegen, der Antrag somit zulässig ist.
- g. Nach Art. 18 b BayGO hat der Stadtrat als zuständiges Organ binnen Monatsfrist (spätestens somit zum 05.04.2024) zunächst über die Zulässigkeit des Bürgerantrags zu entscheiden.
- h. Spätestens bis zum 05.07.2024 muss dann über den Bürgerantrag selbst entschieden werden.

Da es sich um einen Antrag zu einem laufenden Bauleitplanverfahren handelt, welcher auch Einfluss auf die Planung hat, ist eine inhaltliche Behandlung des Antrags schnellstmöglich angezeigt, damit nicht unnötigerweise Zeit verstreicht.

Somit sollte über die Zulässigkeit und auch den Inhalt in der Sitzung des Stadtrates am 21.03.2024 erfolgen.

Das Begehren der Bürger ist klar erkennbar und bedarf keiner weiteren oder tiefergehenden Sachverhaltsermittlung:

Gefordert wird explizit die Beschlussfassung hinsichtlich eines einzuhaltenden Mindestabstandes der geplanten Freiflächen PV Anlage von 150m bzw. mind. 100m zur nächsten Wohnbebauung.

Somit ist bei der Abstimmung über den Inhalt des Antrages mit der weitest gehenden Möglichkeit zu beginnen.

Der Antrag lässt inhaltlich somit mehrere Beschlüsse zu:

- Mindestabstand **150 m zur Grundstücksgrenze der letzten Wohnbebauung**
- Mindestabstand **150 m zur letzten Wohnbebauung = Wohnhaus**
- Mindestabstand **100 m zur Grundstücksgrenze der letzten Wohnbebauung**
- Mindestabstand **100 m zur letzten Wohnbebauung = Wohnhaus**

Bei der Variante „Grundstücksgrenze als Maßstab“ wird der Abstand zur Wohnbebauung nochmals etwas größer, da die Grundstücksgrenze zum Teil nochmals ca. 20 m-30-m entfernt zum Wohnhaus liegt.

Der Bürgerantrag zeigt zudem (als Anregung bzw. Begründung) auf, dass die Realisierung der Anlage in der geplanten Größe jederzeit auf anderen Grundstücken des Eigentümers realisiert werden kann, auch wenn der Abstand von 100 m – 150 m zur Wohnbebauung besteht.

Stadträtin Kraus und Stadtrat Hutzler bedankten sich bei den Unterzeichnern des Bürgerantrages für deren Engagement.

Stadtrat Strobl betonte, dass für ihn von Anfang an die PV-Anlage zu ortsnah geplant worden sei. Einem Abstand von 150 m könne auch er ohne Bedenken zustimmen.

Stadtrat Kausler äußerte den Wunsch, in die vom Stadtrat beschlossenen Richtlinien für Freiflächen-PV-Anlagen nachträglich doch einen Mindestabstand zur Wohnbebauung aufzunehmen. Dies sollte in einer der nächsten Stadtratssitzungen behandelt werden.

## **Beschluss:**

### **1. Zulässigkeit**

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach trifft zur Zulässigkeit des Bürgerantrags folgenden Beschluss:

Der Bürgerantrag vom 05.03.2024 zur Einhaltung eines Mindestabstandes bei der Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage im Ortsteil Holzhammer zur Wohnbebauung gemäß Art 18 b BayGO ist zulässig und wird durch den Stadtrat inhaltlich beschlussmäßig behandelt.

**383** **einstimmig beschlossen** **Ja 15 Nein 0**

### **2. Inhaltliche Beschlussfassung**

- a. Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach beschließt, dass die geplante Freiflächen-PV-Anlage „Solarpark Holzhammer I“ im Ortsteil Holzhammer zur Grundstücksgrenze der der letzten Wohnbebauung einen **Mindestabstand von 150 m einhalten muss**

**384** **mehrheitlich abgelehnt** **Ja 3 Nein 12**

- b. Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach beschließt, dass die geplante Freiflächen-PV-Anlage „Solarpark Holzhammer I“ im Ortsteil Holzhammer zur Wohnbebauung einen **Mindestabstand von 150m** einhalten muss. Maßgeblich für die Bemessung des Abstandes ist der **Abstand zur bestehenden Wohnbebauung (maßgeblich ist die Außenwand des letzten Wohngebäudes auf dem Grundstück)** des Wohngrundstückes.

**385** **einstimmig beschlossen** **Ja 15 Nein 0**

#### 4 Vorstellung des Ergebnisses vom PV-Screening städtischer Dachflächen

Im Auftrag der Stadt wurde das Institut für Energietechnik (IFE) beauftragt ein Photovoltaik-Screening und eine Post-EEG-Betrachtung durchzuführen.

Die Ergebnisse standen den Stadträten in Form einer PowerPoint Präsentation im Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme zur Verfügung.

PV-Altanlagen sind auf folgenden städtischen Gebäuden vorhanden.

- FW-Gerätehaus Schnaittenbach
- FW-Gerätehaus Holzhammer
- Grund- und Mittelschule Schnaittenbach
- Kindertagesstätte St. Vitus
- Naturerlebnisbad Schnaittenbach
- Städt. Kläranlage

Fazit der IFE zu den Bestandsanlagen:

Die Anlagen sollten als „Altanlage“ weiter betrieben und mit geringen Investitionen auf den neuesten Stand gebracht werden.

Als Ausnahme ist die Anlage auf der Kläranlage zu sehen, bei der eine größere Investition fällig werden würde, um sie als „neue“ Anlage für den Eigenverbrauch mit Überschusseinspeisung betreiben zu können. Hier wäre eine Eigennutzung des Stromes zu 93% möglich. Die erzeugte Strommenge deckt jedoch max. ¼ des Bedarfes.

Bei den noch nicht mit PV-Anlagen ausgestatteten städt.Gebäuden sind zum Teil erhebliche Investitionen erforderlich, um die Anlagen zu errichten (z.B. Vereinsheim Kemnath ca. 109.000,00 EUR, Amortisation nach ca. 11 Jahren). Der Eigenverbrauch erfolgt in diesen Liegenschaften - mit Ausnahme vom neuen Rathaus - zu Tageszeiten, in denen die Erträge der PV-Anlagen nicht mehr oder nur sehr wenig vorhanden sind.

Ausnahmen sind auch hier die restlichen Dachflächen der Schule, die aber vom rechnerischen Ertrag nicht optimal sind.

Als neue Standorte für PV-Anlagen kommen folgende städtische Gebäude in Frage:

- FW-Gerätehaus Kemnath am Buchberg
- FW-Gerätehaus Holzhammer (Neubau)
- FW-Gerätehaus Neuersdorf
- Altes Rathaus
- Neues Rathaus mit Nebengebäuden
- Städtischer Bauhof mit Nebengebäuden
- Vereinsheim Kemnath am Buchberg
- Grund- und Mittelschule
- Städtisches Wohnanwesen Hauptstraße 4
- Städtisches Wohnanwesen Hauptstraße 6
- Städtisches Wohnanwesen Hammerleite 5

Vom IFE wurden hierzu entsprechende Handlungsempfehlungen (Volleinspeisung, Mischvariante, Überschusseinspeisung usw.) gegeben.

Laut Stadtrat Nagler könnten die Anlagen auf der Grund- und Mittelschule und auf dem Kläranlagegebäude jetzt schon auf Eigenstrom umgestellt werden. Bei der Kläranlage sollte mit der Firma „Süd-Wasser“ Kontakt aufgenommen werden.

Hinsichtlich der neuen möglichen PV-Anlagen gab er Empfehlungen zu entsprechenden Speicheranlagen.

Seiner Meinung nach sollte bei den Altanlagen der Eigenverbrauch vorangetrieben und bei den neuen Standorten die Statik der Dächer geprüft werden.

Für 3. Bürgermeister Schlosser mache es Sinn, die Angelegenheit zügig anzugehen. Man sollte sich daher im Gremium Gedanken über die Höhe möglicher jährlicher Investitionen machen. Sinnvoll ist seiner Meinung nach zunächst die „Altanlagen“ zu analysieren, bevor neue PV-Anlagen gebaut werden.

2. Bürgermeister Bergmann stellte fest, dass die „Altanlagen“ bereits jetzt schon Gewinne erwirtschaften. Diese sollten wieder reinvestiert werden.

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **5 Dorferneuerung Kemnath am Buchberg: Beschluss über die Kostenvereinbarung vom 23.02.2024 weiteren Maßnahmen im Umgriff des Vereinsheims Kemnath und der Kapelle Sitzambuch**

Wie dem Gremium bereits mitgeteilt wurde, besteht nun seitens des ALE wieder die Möglichkeit, für die Maßnahmen in Kemnath am Buchberg bzw. Sitzambuch der Förderung.

Es handelt sich hier um eine Erweiterung bzw. Ergänzung der bestehenden DE Maßnahme, so dass nur eine neue Kostenvereinbarung mit den drei Maßnahmen zu treffen ist (Siehe Anlage),

Die TG hat in der Versammlung am 12.03.2024 der Kostenvereinbarung bereits zugestimmt.

3. Bürgermeister Schlosser betonte, dass seine Fraktion voll hinter dieser weiteren Maßnahme stehe. Er wünsche jedoch eine Aufgliederung der jeweils anfallenden Kosten nach Jahren.

Stadträtin Kraus und Stadtrat Birner schlossen sich den Ausführungen von Herrn Schlosser an.

Stadtrat Hottner bat um eine Kostenaufstellung über die Gesamtmaßnahme Dorferneuerung Kemnath a. Buchberg.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach stimmt der vorliegenden Kostenvereinbarung für die folgenden Maßnahmen zu:



Maßnahme-Nrn.	Beschreibung der Maßnahmen und Widmungsangaben <sup>1</sup> (mit Straßenklasse und Beschränkungen)	Ausbaumerkmale Breite, Länge Fläche m / m <sup>2</sup>	Voraussichtliche Kosten (einschl. MWSt.) €	Kostenbeteiligung der TG	
				€ (Höchstbetrag)	%
1	2	3	4	5	6
402 036	Areal Lehrerwohnhaus - Abbruch		84.567,35	51.586,08	51% + 10% ILE
520 047	Areal Lehrerwohnhaus - Freiflächengestaltung	1112 m <sup>2</sup>	130.242,23	79.447,76	51% + 10% ILE
451 011	Sanierung Kapelle Sitzambuch – Dörf. Kulturelemente + Ersatzpflanzung Linde		45.109,63	27.516,87	51% + 10% ILE
<b>Summe:</b>			<b>259.919,21</b>	<b>158.550,71</b>	

386

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

## 6 Städtebauförderung: Antrag für die Einzelmaßnahme Bachgasse 3

Auf die Stadtratssitzung vom November 2023 (Jahresprogramm Städtebauförderung) wird verwiesen.

Hier wurde bewusst die Maßnahme „Bachgasse 3“ gestrichen, da, trotz mehrmaligem Nachfragen, der Bauherr und auch sein Planer ablehnten, Städtebaufördermittel in Anspruch zu nehmen.

Nun hat sich jedoch herausgestellt, dass diese Förderung wohl doch in Anspruch genommen werden soll, da ansonsten die Maßnahme nicht realisierbar sei.

Mit Mail vom 19.02.2024 wurde eine grobe Maßnahmenbeschreibung und ein Finanzierungsplan durch die Stadtbau Amberg geliefert und am 20.02.2024 im Jahresgespräch Städtebauförderung mit der Regierung der Oberpfalz – Dr. Schmid und Frau Fleischmann – besprochen.

Ziel der Maßnahme ist es, eigengenutzten barrierefreien Wohnraum zu schaffen und den städtebaulichen Missstand (Leerstand und auch Zustand des Gebäudes Bachgasse 3) zu beseitigen.

Die Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig und förderwürdig, so die Aussage der RdO im Gespräch am 20.02.2024.

Die zuwendungsfähigen Kosten (vorläufige Berechnung) betragen ca. 547.000,00 €.

Die Fördersumme wurde, seitens der RdO auf ca. 150.000 EUR als Pauschalförderung erachtet. Somit würden bei einer Förderung ca. 60% davon wieder von der RdO an die Stadt zurückfließen. Der Eigenanteil der Stadt beträgt somit max., 60.000 EUR.

Mittlerweile sind die Haushaltsmittel in den Stadthaushalt eingeplant und auch die RdO hat noch die restlichen 90.000 EUR für 2024/2025 zur Verfügung.

Der endgültige Förderbescheid kann jedoch erst erteilt werden, wenn ein entsprechender Stadtratsbeschluss zur Bezuschussung dieser Maßnahmen erteilt wird, da die

Städtebauförderrichtlinien eine Kofinanzierung vorsehen und staatliche Fördermittel erst bereitgestellt werden, wenn der kommunale Anteil beschlussmäßig (somit bindend) feststeht.

Es handelt sich hier um eine Festbetragsförderung, die auf insgesamt 150.000,00 € beschränkt ist. Sollten die zuwendungsfähigen Kosten steigen, hat dies keinen Einfluss auf die Fördersumme.

Haushaltsmittel fallen 2024 nicht in voller Höhe an.

Grundsätzlich sind Ausgabemittel in Höhe von insgesamt 150.000 EUR im Haushalt einzuplanen. Die Kostenerstattung der Regierung der Oberpfalz erfolgt an die Stadt Schnaittenbach, so dass hier 90.000 EUR als Einnahme entgegenstehen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt den Antrag auf die Kostenerstattung nach den Städtebauförderrichtlinien in der Form vom 02.10.2020.

Die Fördersumme wird auf 150.000,00 EUR im Rahmen eines Festbetragszuschusses gewährt.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen weiteren Schritte zu unternehmen, die zur Durchführung der Maßnahme und zur Refinanzierung durch Regierung der Oberpfalz erforderlich sind.

**387**

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 15 Nein 0**

## **7 Mehrgenerationentreff Bürgerwald: Beschaffung eines Holzpavillions im Rahmen der Kleinprojektförderung der AOVE**

Auf die beiliegenden Unterlagen wird verwiesen.

Das beantragte Projekt ist gem. Zusage der AOVE förderfähig.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 12.206,59 €, die Förderung durch die AOVE beträgt 7.385,50 €.

Es fällt somit ein Eigenanteil in Höhe von 4.821,09 € für die Stadt an.

Baurechtlich ist der geplante Pavillon verfahrensfrei nach Art. 57 BayBO.

Bereits im Antragsverfahren wurde versucht, mehrere Angebote einzuholen, jedoch ohne Erfolg. Lediglich die den Sitzungsakten beiliegenden Angebote wurden abgegeben.

Aus Sicht der Verwaltung sollte noch einmal versucht werden, mehrere aktuelle Angebote einzuholen. Sollte dies jedoch nicht zum gewünschten Erfolg führen und je Gewerk wieder nur ein Angebot vorliegen, bittet die Verwaltung darum, die Ausführung beauftragen zu dürfen, wenn die Gesamtkosten im Antragsverfahren nicht oder max. 10% (Angebote teilweise schon älter) überschritten werden.

Stadtrat Hutzler fragte an, wann das nächste Treffen der Interessensgemeinschaft Mehrgenerationentreff stattfindet. Wenn ein weiteres Treffen gewünscht wird, so 1.Bürgermeister Eichenmüller, wird dies eingeplant.

3.Bürgermeister Schlosser regte an, ein Einweihungsfest für den Mehrgenerationentreff zu organisieren. Dies sollte ähnlich wie beim Spielplatz Mühlfelder durchgeführt und von den Anwohnern organisiert werden.

Die Stadträte Hutzler und Birner vertraten die Auffassung, dass, auch wenn die Förderung dadurch geringer ausfällt, Eigenleistungen beim Bau erbracht werden sollten.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt mehrere aktuelle Angebote für den Pavillon einzuholen.

Im Fall, dass wieder nur ein Angebot eingeht, wird die Verwaltung ermächtigt den Auftrag zu vergeben, wenn die Gesamtkosten im Antragsverfahren nicht oder maximal um 10 % überschritten werden.

**388**

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 15 Nein 0**

**8 Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse im Zeitraum vom 01.10.2022 bis 31.12.2022, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind**

Gemäß Art. 52 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung sind die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. In der Stadtratssitzung am 12.05.2022 legten die Räte hierzu beschlussmäßig fest, dass diese Beschlüsse künftig quartalsweise öffentlich bekanntgegeben werden

Nachfolgend werden daher die im Zeitraum Oktober bis Dezember 2022 in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Sitzung vom	Beschluss Nr.	Beschlussinhalt
20.10.2022	234	Genehmigung der Notariatsurkunde Nr. 284/2022 II und der Messungsanerkennung und Auflassung Nr. 1338/2022 II von den Notaren Hantke und Engelhardt, Amberg vom 16.02.2022 und 27.07.2022, FISTnr. 85 (Teilfläche), Gemarkung Holzhammer
	235	Genehmigung der Notariatsurkunde Nr. 1496/2022 von der Notarin Dr. Rödiger, Sulzbach-Rosenberg, vom 04.08.2022, FISTnr. 401, 383,49/11 Gemarkung Kemnath a. Buchberg (Tauschvertrag)
	236	Genehmigung der Notariatsurkunde Nr. 1583/2022 der Notarin Dr. Rödiger, Sulzbach-Rosenberg, vom 18.08.2022, FISTnr. 2147/12, Gemarkung Schnaittenbach (Kaufvertrag)
17.11.2022	241	Genehmigung der Notariatsurkunde Nr. 1934/2022 II, vom 17.11.2022, des Notars Hantke, Amberg (Kaufvertrag), FISTnr. 286 und 286/2, Gemarkung Holzhammer
	242	Genehmigung des Grundstücktausches für die Errichtung des Radweges entlang der B 14 zwischen Schnaittenbach und Holzhammer
		Verkauf des städtischen Bkakuplatzes, Parzelle 18, im

<b>15.12.2022</b>	<b>246</b>	Baugebiet „Holzhammer Mitte BA III“ F1StrNr. 87/33, Gemarkung Holzhammer.
	<b>247</b>	Verkauf des städtischen Bauplatzes, Parzelle 22, im Baugebiet „Holzhammer Mitte BA III“, F1StNr. 85/13, Gemarkung Holzhammer

### Zur Kenntnis genommen

## 9 Erhöhung Erfrischungsgeld für die Europawahl 2024

Gemäß § 10 Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) kann den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 35,00 EUR für den Vorsitzenden und je 25,00 EUR für die übrigen Mitglieder gewährt werden.

Da die gesetzliche Empfehlung aus dem Jahr 2019 stammt und somit nicht mehr zeitgemäß erscheinen, wäre es grundsätzlich angemessen, das Erfrischungsgeld einheitlich auf 40,00 € je Mitglied zu erhöhen. Außerdem wird es immer schwieriger, das Amt des Wahlhelfers mit Ehrenamtlichen zu besetzen. Eine Erhöhung des Erfrischungsgeldes würde dieses Ehrenamt positiv beeinflussen und lukrativer gestalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 25 Abs. 1 Europawahlgesetz (EuWG) i.V.m. § 50 Abs. 1 Bundeswahlgesetz (BWG), z. Zt. nur die eingangs genannten Erfrischungsgelder erstattungsfähig sind. Alle darüberhinausgehenden Erfrischungsgelder sind nicht erstattungsfähig.

Dies bedeutet, dass der Mehrbetrag von 5,00 € pro Wahlvorstand bzw. 15,00 € pro weiterem Mitglied des Wahlvorstandes von der Stadt übernommen werden müssten.

### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach beschließt, das Erfrischungsgeld für die Europawahl 2024 einheitlich für alle Mitglieder des Wahlvorstands auf 40,00 € zu erhöhen.

389

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 15 Nein 0**

## 10 Sonstiges

### 10.1 Gesplittete Abwassergebühren

Stadtrat Hutzler erkundigte sich nach dem Stand der Abwassersplittunggebühren. Laut Geschäftsleiter Herrn Stiegler sind die Fragebögen an alle in Frage kommenden Grundstückseigentümer im Gemeindegebiet versandt worden. Schätzungsweise 40 % davon sind bereits verbeschieden. Teilweise wurden aber auch die Fragebögen gar nicht zurückgegeben.

## **10.2 Städtebaulicher Vertrag PV-Anlage**

2. Bürgermeister Bergmann erinnerte an die Vorlage des jeweiligen städtebaulichen Vertrages für die gebauten Photovoltaikanlagen.

## **10.3 Bushaltestelle Kemnath a. Buchberg**

Stadtrat Birner bedankte sich für die Aufstellung des Buswartehäuschens in Kemnath a. Buchberg. Außerdem bat er um Benachrichtigung, sobald der Besichtigungstermin wegen des behindertengerechten Ausbaus der Bushaltestelle feststeht.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller um 21:10 Uhr die öffentliche 45. Sitzung des Stadtrates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Marcus Eichenmüller  
Erster Bürgermeister

Dietmar Krisch  
Schriftführung